

Name, Vorname: Firma _____
Handelsregistergericht
und -nummer _____
Betriebsanschrift: _____
Wohnanschrift: _____
Telefon, Telefax: _____

Stadt Essen
Ordnungsamt
Porscheplatz 1

45121 Essen

Negativerklärung § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung für das Kalenderjahr _____

Hiermit erkläre/-n ich/wir rechtsverbindlich, dass ich/die Gesellschaft im Berichtsjahr _____
keine prüfungspflichtige Bauträger- und/oder Baubetreuertätigkeit nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der
Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt habe/hat. Mir/uns ist bewusst, dass die Erklärung nicht ausreicht,
wenn im Prüfungszeitraum auch nur ein einziger, den §§ 2 – 14 MaBV unterliegender Vorgang
angefallen ist.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Gewerbetreibenden bzw. Geschäftsführers

Wichtig:

Die Negativerklärung muss unaufgefordert und schriftlich bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres
eingereicht werden. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jeder
geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter eine Erklärung im eigenen Namen abzugeben.

Eine **Negativerklärung** kann **nicht** übermittelt werden, wenn in einem Kalenderjahr zwar kein
Umsatz erzielt, jedoch gewerbliche Tätigkeiten i. S. d. Makler- und Bauträgerverordnung an sich
ausgeübt (z. B. Inserate geschaltet oder Produktbeschreibungen verteilt / versandt) wurden.